

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/001

Federführung:	Finanzen	Datum:	03.01.2020
Sachbearbeiter :	Gertrud Müller-Missel	Aktenzeichen:	921.60
Sachkundiger:	...		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	27.01.2020	nicht öffentlich

Betreff: Ablösung bestehender Darlehensverträge

Sachverhalt:

Die Kreissparkasse Biberach hat die Gemeinde darauf hingewiesen, dass ab dem 01.02.2020 ein Verwahrentgelt (Negativ-Zinsen) erhoben wird. Das Verwahrentgelt beträgt derzeit 0,5 % p.a. des über den Freibetrag hinausgehenden Guthabens. Die Höhe des Verwahrentgelts ist variabel. Die Anpassung des Verwahrentgelts richtet sich nach der Veränderung des Referenzwertes Einlagensatz. Maßgebend für die Berechnung des Verwahrentgelts ist das Guthaben auf dem Giro- und Geldmarktkonto über dem Freibetrag. Der Freibetrag beträgt für beide Bankkonten insgesamt 500.000 €.

Bei der Raiffeisenbank Biberach eG wird schon seit längerem ein Verwahrentgelt ab einem Gesamtbetrag von 1 Mio. Euro auf allen vorhandenen Konten eines Kunden erhoben.

Nach Ausschöpfung aller rechtlichen und finanztechnischen Möglichkeiten wird die Gemeinde pro Monat für rund 1,5 Mio. Euro ein Verwahrgelt entrichten müssen. Das Verwahrentgelt wird auf dieser Berechnungsgrundlage rund 625 Euro pro Monat betragen. In Abhängigkeit der Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen werden sich die Berechnungsgrundlage und somit das zu zahlende Verwahrentgelt monatlich ändern.

Derzeit bestehen noch die 3 nachfolgend aufgeführten Darlehen bei der Gemeinde:

Darlehensgeber	Laufzeit	ursprünglicher Darlehensbetrag	Stand zum 01.01.2020	Zinssatz 2020	Zins fest bis
Kreditanstalt für Wiederaufbau					
4633420	2002 - 2023	812.000 €	149.561 €	1,60%	15.08.2022
14460384	2016 - 2045	500.000 €	472.220 €	0,00%	15.11.2025
16701542	2016 - 2045	420.000 €	404.440 €	0,00%	15.02.2026

Die Verwaltung würde die drei bestehenden Darlehen soweit es die finanzielle Lage zulässt, nach und nach ablösen, um das zu entrichtende Verwahrentgelt zu minimieren. Wenn es finanziell von Vorteil wäre, würde die Verwaltung die laufenden Auszahlungen unter Umständen mit einem Kassenkredit überbrücken. Einige Kommunen haben auf dem freien Markt bereits Kassenkredite ohne Zinszahlungen aufgenommen. Die Kassenkreditaufnahmemöglichkeiten werden von der Verwaltung zur gegebenen Zeit nochmals im Detail genau geprüft.

Finanzielle Auswirkungen:

Minimierung des zu zahlenden Verwahrentgelts. Rückführung sämtlicher Darlehen der Gemeinde.

Beschlussantrag:

- 1.) Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.
- 2.) Die Verwaltung wird ermächtigt,
die oben genannten Darlehen abzulösen, wenn es die finanzielle Situation zulässt und
soweit dies von finanziellem Vorteil ist, einen Kassenkredit aufzunehmen.

Gertrud Müller-Missel
Leiterin Finanzen

Mario Glaser
Bürgermeister